

## **HIGH LEVEL GROUP INCLUSION**

### **Übereinkunft der Partner<sup>1)</sup> über die Anwendung von EureWelcome**

#### **Eurewelcome – grenzüberschreitende Information zur Zugänglichkeit für Alle**

##### **Die politisch Verantwortlichen der Partnerregion:**

....

##### **vertreten durch (Name und Funktion):**

....

erklären sich mit den folgenden Bestimmungen einverstanden:

In ihrer Eigenschaft als Mitglied der HLG INCLUSION übernimmt die Partnerregion hiermit die EureWelcome-Regelungen - so wie in der vorliegenden Übereinkunft definiert - und verpflichtet sich, zur Harmonisierung der EureWelcome-Regelungen dadurch beizutragen, dass in den Partnerregionen ein einheitliches grenzüberschreitendes Zertifizierungssystem entwickelt wird, dessen Grundlage die „Design for all“-Prinzipien sind.

#### **(1) EureWelcome: ein Zertifizierungssystem für Erhebungen von Barrierefreiheit**

EureWelcome unterstützt den Zertifizierungsprozess von bestehenden und zukünftigen Aktivitäten zur Feststellung des Grades von Barrierefreiheit von Gebäuden und Einrichtungen.

Das EureWelcome Label stützt sich auf folgende Bedingungen:

- (a) Die obligatorische Erhebung wird durch geschulte außenstehende Erheberinnen und Erheber durchgeführt.

- (b) Die Informationen über die spezifischen Eigenschaften der erhobenen Gebäude und Einrichtungen müssen den nachfolgenden aufgelisteten Anforderungen entsprechen:
- Die betreffenden Kriterien müssen regelmäßig von einer permanenten, von der HIGH LEVEL GROUP INCLUSION eingesetzten Expertengruppe<sup>2)</sup>, der Arbeitsgruppe „Erhebungskriterien“ überwacht und aktualisiert werden.
  - Die in den Partnerregionen geltenden Mindeststandards zur Barrierefreiheit müssen in den Erhebungen erkennbar sein.
  - Weitere oder höhere Qualitätsstufen zur Barrierefreiheit nach regionalen Regelungen sind möglich.
  - Den Partnern ist freigestellt, die erhobenen Daten nach Arten von Beeinträchtigungen unter Beachtung der gemeinsamen Mindeststandards zu gruppieren.
- (c) Die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung, deren Grundlage die von der HIGH LEVEL GROUP INCLUSION definierte EureWelcome-Charta ist, muss als grundlegender Bestandteil des Zertifizierungsprozesses anerkannt werden.
- (d) Die Gültigkeit des EureWelcome Labels ist auf die Dauer von drei Jahren begrenzt. Eine Ausnahme ist nur dann möglich, wenn die erhobenen Daten neu überprüft wurden.

**(2) Einzig die HIGH LEVEL GROUP INCLUSION trifft im Einvernehmen mit der AG „Erhebungskriterien“ sämtliche Entscheidungen hinsichtlich des EureWelcome-Zertifizierungsprozesses.**

**(3) Zusätzlich zur Zertifizierung von Erhebungssystemen kann das EureWelcome-Label auch genutzt werden, um die Barrierefreiheit einzelner Einrichtungen/Gebäude (private, öffentliche und/oder kommerzielle Betriebe und Einrichtungen) zu zertifizieren. Voraussetzungen für diese Zertifizierung sind:**

- (a) die Unterzeichnung der Selbstverpflichtung;

- (b) die Einhaltung der regional gültigen Mindeststandards und
- (c) die zeitliche Befristung der Gültigkeit des Labels.

**(4) Im EureWelcome-Internetportal werden die Informationen zum EureWelcome-Label und zum Zertifizierungsprozess in den Partnerregionen veröffentlicht.**

Die jeweilige Partnerregion liefert der HIGH LEVEL GROUP INCLUSION detaillierte Informationen über

- (a) die Erhebungsmerkmale;
- (b) die Mindeststandards und Qualitätsstufen;
- (c) die verschiedenen berücksichtigten Arten der Beeinträchtigung;
- (d) die regionalen Labels und Signets;
- (e) Anwendungsbereiche der Erhebung (Tourismus, Verwaltung etc.) und
- (f) die Organisationen, die die praktische Durchführung der Erhebungen gewährleisten.

**(5) Im Rahmen von Best-Practice Beispielen können Betriebe und Einrichtungen, die in besonderem Maße barrierefrei sind, von der HIGH LEVEL GROUP INCLUSION ausgezeichnet werden („EureWelcome Exzellenz“ oder ähnlich).**

**(6) Die HIGH LEVEL GROUP INCLUSION führt grenzüberschreitende Informationsveranstaltungen und Schulungen zu Erhebungen und zur Qualitätssicherung durch.**

(Datum und Unterschrift der politischen Verantwortlichen der Partnerregionen)

- 1) Anhang 1 Partnerregionen
- 2) Anhang 2 Expertengruppe

## **HIGH LEVEL GROUP INCLUSION**

### **Übereinkunft der Partner über die Anwendung von EureWelcome**

#### **Eurewelcome – grenzüberschreitende Information zur Zugänglichkeit für Alle**

#### **Anhang 1 Partnerregionen**

1. Deutschsprachige Gemeinschaft Belgien - Dienststelle für Personen mit Behinderung
2. Land Nordrhein-Westfalen - Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
3. Land Rheinland-Pfalz – Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
4. Luxembourg – Ministère de la Famille et de l'Intégration
5. Région Wallone – Ministre de la Santé, de l'aide sociale et de l'égalité des chances

## **HIGH LEVEL GROUP INCLUSION**

### **Übereinkunft der Partner über die Anwendung von EureWelcome**

#### **Eurewelcome – grenzüberschreitende Information zur Zugänglichkeit für Alle**

##### **Anhang 2 Mitglieder der Arbeitsgruppe „Erhebungskriterien“**

1. Deutschsprachige Gemeinschaft Belgien - Dienststelle für Personen mit Behinderung
2. Land Nordrhein-Westfalen - Agentur Barrierefrei NRW
3. Luxembourg – Info-Handicap Luxembourg
4. Région Wallonne –  
Agence Wallonne pour l'intégration des personnes handicapées (AWIPH);  
Access-I asbl
5. Region Flandern – Enter vzw, Vlaams Expertisecentrum Toegankelijkheid